



Protokoll

**Gemeindeversammlung von Dienstag, 2. Juni 2015,
20:00 Uhr, im Reberhaus Bolligen**

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	172 Stimmbürger/innen oder 3.76 % von insgesamt 4'569 Stimmberechtigten (♀ 71 / ♂ 101)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsident Rudolf Burger, die Ratsmitglieder René Bergmann, Barbara Gasser, Niklaus Wahli, Markus Walther, Walter Wiedmer, Kathrin Zuber
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr Bauverwalter Christoph Abbühl nicht stimmberechtigt Leiter Tiefbau / Stv. Bauverwalter Renato Ravioli nicht stimmberechtigt Leiter Bildung und Kultur Thomas Lehmann nicht stimmberechtigt
von der GPK	Erich Burri, Werner Denier, Hans Flury, Beatrice Graber, Tina Pauli
Stimmzähler/in	Claudine Henggeler Senn Martin Kaufmann Toni Kipfer Christian Kunz Bruno Maurer Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug) Linda Schneider, Lernende Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt (Mithilfe)
Bild- und Tontechnik	Team Reberhaus, Barbara Dällenbach
Feuerwehr/Brandwache	Feuerwehr Bolligen, Stefan Häusler und Marcel Jäggi
Notfall	Samariterverein Bolligen, Brigitte Hofer und Irma Schmid
Medienvertreter	Simon Wälti, Bund nicht stimmberechtigt Pia Scheidegger, BZ nicht stimmberechtigt
Gäste	Peter Somm, Projektleiter ICT Schulen (zu Trakt. 1) Bernhard Leiser, T+R AG (zu Trakt. 6) ein weiterer Gast nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Fabian Rölli, Stv. Gemeindeschreiber nicht stimmberechtigt
Schluss	22:20 Uhr

Traktanden

1. Schule Bolligen: Informatikkonzept – Umsetzung und Kredit
2. Rechnung 2014
3. Dorfstrasse Habstetten, unterer Teil – Sanierung mit Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen, Nachkredit
4. Überbauungsordnung „Wasserleitung Bahnhof – Höheweg – Hühnerbühlstrasse“
5. Kommissionen – Reorganisation, Zuständigkeiten
6. Rechnungsprüfungsorgan 2015 und 2016 – Anpassung Gemeindeverfassung Bolligen, Wahl
7. Verschiedenes
 - a) Flugbrunnenareal
 - b) Teilsanierung Oberstufenzentrum Eisengasse OZE
 - c) Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen
 - d) Fernwärme Bolligen
 - e) Bolliger Charta

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur ersten Versammlung in diesem Jahr.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Freitag, 1. Mai 2015, publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Die Rechnung 2014 konnte bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Die geplanten Änderungen der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) (Trakt. 5 und 6) lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf. Der Reglementsentwurf sowie die Änderungen der Organisationsverordnung (OVO) mit ihren Anhängen I und II, die der Gemeinderat per 1.1.2017 erlassen will, konnten ebenfalls via Homepage der Gemeinde eingesehen und ausgedruckt werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2014 ist während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingegangen, welche vom Gemeinderat gutgeheissen wurde. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 12. Januar 2015 definitiv genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung). Diese Genehmigung wurde am 21. Januar 2015 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht links - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen grünen Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden formell stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht rechts - ist wiederum ein Speaker's Corner eingerichtet. Das Mischpult wird vom Reberhaus-Team bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen.

Als Brandwache sind zwei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Der Tonträger wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.¹ Jede/r Diskussionsteilnehmer/in kann vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

¹ **Anmerkung des Gemeindeschreibers ausserhalb des Protokolls: Das Tondokument wird nicht gelöscht, es bildet Bestandteil des Protokolls und wird archiviert.**

Traktandum 1

Schule Bolligen: Informatikkonzept – Umsetzung und Kredit

Gemeinderätin Barbara Gasser, Ressortvorsteherin Bildung und Kultur, weist darauf hin, dass dies ein sehr wichtiges Geschäft für die Schule von Bolligen ist. Sie präsentiert das Geschäft mit einer grossen Zahl von Folien, welche sie zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Immer mehr Lehrmittel setzen eine moderne Informatik voraus, z.B. das neue Französisch-Lehrmittel.
- Der Projektleiter, Herr Peter Somm von der Firma Syteq, hat grosse Erfahrungen beim Einrichten von ICT (Information and Communication Technology) in vielen Schulen. Die eingeholten Referenzen waren alle gut.
- Die Lehrpersonen müssen sich mit der zur Verfügung stehenden ICT identifizieren. Darum braucht es kontinuierliche Aus- und Weiterbildungen für die Lehrpersonen.
- Anwendungskompetenz: Schüler/innen sollen lernen, einen Computer zu bedienen und wissen, wie das Zubehör (Drucker, Scanner, digitaler Fotoapparat) funktioniert.
- Lehren und Lernen: Mit einem Computer wird an der Schule vieles einfacher. Kreativität, Aufsätze schreiben, Vorlagen erstellen, Präsentationen, Dokumente, Tabellen, Bildbearbeitung, Filme schneiden, etc. Für Sprachunterricht, Mathematik und auch zur Begabtenförderung kann der Computer eingesetzt werden.
- Medienkompetenz: Fast alle Jugendlichen haben ein Mobiltelefon. Ebenfalls sind Computer überall vorhanden. Die Schulen müssen den Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz vermitteln. Der Einfluss der Informatik auf die Jugendlichen ist gross. Es lauern überall Gefahren. Die Unterstützung ist ein zentraler, pädagogischer Auftrag, auch der Volksschule.
- Neu fallen laufende Kosten von 78'000 Franken für Support, Softwareaktualisierung, etc. an. Bisher waren die Kosten bei rund 35'000 Franken jährlich.

Werner Denier, Sprecher GPK, orientiert, dass die GPK an einer speziellen Sitzung über das Geschäft informiert wurde. Der Kanton gibt Vorlagen, welche von der Gemeinde erfüllt werden müssen. Dazu braucht es geeignete Mittel. Der Ist-/Sollabgleich ist ein wesentlicher Punkt. Die Erkenntnisse daraus führen zu den Konsequenzen. Es wird erwartet, dass die Kinder und Jugendlichen mit dem Werkzeug Computer umgehen können. Wichtig ist, dass die Ausbildungsmodule richtig genutzt, bzw. die Informatikmittel zur Verfügung gestellt werden. In der Planung war bereits im Jahr 2015 ein finanzieller Betrag vorgesehen, ebenfalls für 2016. Die Gesamtbetrachtung fällt nun ein wenig höher aus, welche nun aber umfassend ist und eine gewisse Sicherheit gewährleistet. 860'000 Franken erscheinen sehr hoch. Die Geräte wurden aber so ausgewählt, dass sie auf jeder Stufe stufengerecht eingesetzt werden können. Die Erhöhung der Laufenden Kosten für die Supportleistungen ist aufgrund der neuen Anschaffungen gerechtfertigt. Bis heute haben zwei, drei Lehrer sich um die Informatik hobbymässig gekümmert. Zukünftig wird dies professionell geschehen. So wurde der richtige Background geschaffen. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Beratung

Vreni Kipfer findet das Informatikprojekt wichtig für die Schule Bolligen. Sie vermisst im Konzept aber die Schule in Ferenberg. Was ist für diese Schule vorgesehen? Es müssen alle Schüler von ganz Bolligen die gleichen Voraussetzungen haben.

Thomas Kiser, SP, ist gleicher Meinung, dass Medien- und Informationskompetenz eine wichtige Aufgabe der Schule ist, ergänzend zum privaten Umfeld. Der grosse Aufwand zur Analyse der Informatik-Situation wird als sehr sinnvoll erachtet. Entscheidend sind nicht die Geräte sondern die Personen, welche diese benutzen. Die SP hat grosses Vertrauen in die Schüler und Lehrer, die mit den Geräten umgehen müssen. Die SP möchte das Geschäft zur Annahme empfehlen und wünscht bei der Umsetzung und Anwendung viel Erfolg.

Urs Senften antwortet auf die Frage von Vreni Kipfer: Die Schule Ferenberg ist bereits einen Schritt weiter. Das Netz ist schon vorhanden. Zusätzlich wird das W-LAN installiert, und die Geräte werden erneuert.

Michael Christen, SVP, ist hoch erfreut, dass im IT-Bereich bei den Schulen Änderungen vorgenommen werden. Die Unternehmen erwarten, dass die Leute an den Computer ausgebildet sind, und es ist somit zwingend notwendig, dass dies bereits in der Schulstufe passiert. Die SVP hat sich ebenfalls die Frage betreffend der Schule Ferenberg gestellt, dies ist nun aber geklärt. Er bzw. die SVP ist jedoch etwas irritiert, dass Facebook, Whatsapp, etc. den Schülern beigebracht werden. Kernkompetenz sollen die allgemeinen Anwendungen sein.

Karl Johannes Gerlin ist ein wenig erschrocken über die hohen Investitionen. Das Konzept wurde sehr gut ausgearbeitet. Er unterrichtet an der Rudolf Steiner Schule und setzt sich ebenfalls mit der Medienkompetenz auseinander. Zwei, drei Fragen sollen in den Raum gestellt werden: Lernen die Schüler wirklich mehr? Bestehen für die Lehrer noch Freiräume? Können sie den Schülern Französisch auch ohne Computer beibringen? Ein Schüler könnte vielleicht mehr lernen ohne Computer. Medienkompetenz ist absolut zentral. Was heisst Medienkompetenz? Personen, die persönlich kompetent sind, sind auch medienkompetent. Wie bildet man Persönlichkeitskompetenz aus?

Gemeinderätin Barbara Gasser nimmt Stellung betreffend der Aussage der SVP. Den Schülern werden nicht Facebook, Whatsapp, etc. beigebracht. Die Schüler kennen diese Medien bereits. Es soll gelehrt werden, wie mit diesen Medien richtig umgegangen wird, und es soll auf Gefahren hingewiesen werden. Antwort zur Stellungnahme von Karl Johannes Gerlin: Von der pädagogischen Hochschule werden Weiterbildungen genau in diese Richtungen angeboten. Es geht darum, dass die Kinder wahre Medienkompetenz erhalten und nicht nur Theorie.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 5 der Botschaft wird einstimmig und mit Akklamation genehmigt.

Beschluss

Für die Umsetzung des Informatikkonzepts der Schulen Bolligen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 860'000.00 bewilligt.

Traktandum 2

Rechnung 2014

Gemeinderat Walter Wiedmer, Ressortvorsteher Finanzen, präsentiert das Geschäft aufgrund einer grossen Zahl von Folien, welche er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Die Gemeinde kann selber ca. 2 Mio. Franken für Investitionen aufbringen. Es stehen aber einige grosse Investitionen an, welche die Gemeinde nicht selber finanzieren kann.
- Personalaufwand: Grund für die leichte Erhöhung sind Neueinreihungen des Personals und Überbrückungen wegen Mutterschaftsurlaubs.
- Die Schulden waren in den letzten zwei Jahren stabil, werden aber aufgrund der grossen Investitionen wieder ansteigen.
- Da die Coca Cola den Standort Bolligen Ende 2015 aufgeben wird, wird es schwierig, den heutigen Steuerertrag zu erreichen. Auch die Wasserrechnung muss analysiert werden. Eine Änderung des Wasserzinses ist mittelfristig ins Auge zu fassen.
- Die hohen Einnahmen bei den Investitionen sind damit zu begründen, dass ein Darlehen des Wasserverbands Region Bern (WVRB) zurückbezahlt wurde. Das Primärsystem (Hauptleitungen, Wasserreservoir) im Wert von rund 7 Mio. Franken wurde im Jahr 2007 dem WVRB übergeben. Es wurde nicht bezahlt, sondern ein Darlehen gewährt. Der WVRB will sich nun von diesen Altlasten bei den Gemeinden entlasten. Die Gemeinde hat rund 4.4 Mio. Franken erhalten. Das Geschäft wird an der nächsten Gemeindeversammlung im Herbst 2015 traktandiert.
- Aufgrund des Weggangs der Coca Cola und anstehender grosser Investitionen müssen alternative Finanzpläne diskutiert und evtl. die Ansätze auf der Einnahmeseite zur Diskussion gestellt werden.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK, orientiert, dass sich die GPK mit der Gemeinderechnung 2014 vertieft auseinandergesetzt hat. Wie jedes Jahr hat sich die GPK von der Revisionsstelle eingehend über deren rechnungstechnische Prüfung orientieren lassen. In diesem Jahr hat uns insbesondere der Umgang mit der unausweichlichen Verpflichtungen für die Sanierung der Pensionskasse beschäftigt. Im Voranschlag 2014 wurde noch mit einem Aufwandüberschuss von 774'000 Franken gerechnet. Auch die GPK freut sich, dass die Rechnung – ohne die zusätzliche Abschreibung von einer halben Million – mit 1.3 Mio. Franken besser abschliessen konnte. Ausschlaggebend für dieses Resultat sind die Mehrerträge bei den Steuern von 1.6 Mio. Franken. Auf der Aufwandseite konnte der Voranschlag sehr gut eingehalten werden, obwohl verschiedene Kreditüberschreitungen von rund 1.6 Mio. Franken entstanden sind oder bewilligt wurden. Massvolle Nettoüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag sind in den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt, Friedhof und Raumplanung entstanden.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, aufgrund des guten Rechnungsabschlusses zusätzliche Abschreibungen von 500'000 Franken auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Dies wäre an sich eine vernünftige Idee, wäre nicht diese hohe latente Verpflichtung von 4 bis 6 Millionen für die Sicherung der Altersvorsorge der Rentner und aktiv Versicherten unserer Gemeinde. In einem Unternehmen müssten für diese unausweichliche Verpflichtung Rückstellungen gebildet werden. Auch der Gemeinderat von Ittigen schlägt der Gemeindeversammlung vor, den gesamten Überschuss 2014 von 2.1 Mio. Franken für die Bildung einer Rückstellung zugunsten der Sanierung der Pensionskasse zu verwenden. In Ostermündigen hat das Gemeindeparlament ebenfalls 2.2 Mio. Franken für diesen Zweck zurückgestellt. Beide Gemeinden machen einen Schritt in die richtige Richtung. Die Gemeinde Bolligen wählt einen andern Weg: Sie verzichtet ganz auf Rückstellungen und schreibt stattdessen erstmals im Anhang zur offiziellen Gemeindefinanzrechnung 2014 eine Eventualverpflichtung für die Sanierung der Pensionskasse fest. Da stellt sich als erstes die Frage, warum hat die Revisionsstelle dies nicht schon früher verlangt, nachdem die Verpflichtung schon seit 5 Jahren latent gewesen ist? Was sind denn Eventualverbindlichkeiten: Gemäss Obligationenrecht (Art. 959c Abs. 2.) ist eine Eventualverpflichtung *eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss entweder als unwahrscheinlich erscheint oder in der Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann*. Im konkreten Fall ist der Mittelabfluss aber sehr wahrscheinlich und die Belastung verlässlich abschätzbar. Zudem hätte gemäss den Rechnungslegungsnormen des Kantons die Gemeindeversammlung über diese Eventualverbindlichkeit entscheiden müssen, da hierzu die gleichen Kompetenzen gelten wie für neue einmalige Ausgaben. Lassen wir die Eventualverbindlichkeit, wo sie ist, und kehren zurück zur Gewinnverwendung: Die GPK schlägt der Gemeindeversammlung einen Mittelweg vor. Es soll weder eine Rückstellung noch eine Abschreibung erfolgen. Mit dem Gewinn soll „einfach“ das Eigenkapital erhöht werden, das wir dringend für die Sanierung der Pensionskasse benötigen. Da das Eigenkapital nur 3.6 Mio. Franken beträgt, läuft die Gemeinde Gefahr, 2016 einen Bilanzfehlbetrag ausweisen zu müssen. Die GPK beantragt deshalb, bei den Anträgen zur Rechnung 2014 auf den Antrag 1 zu verzichten und im Antrag 2 einen Ertragsüberschuss von 533'412.55 Franken zu genehmigen

Gemeinderat Walter Wiedmer nimmt dazu Stellung: Der Gemeinderat hat sich mit den angeschlossenen Nachbargemeinden (Ittigen, Ostermündigen und Jegenstorf) von der zuständigen Person vom Amt für Gemeinden AGR beraten lassen. Nach HRM1, welches dieses Jahr noch Gültigkeit hat, ist das Vorgehen der Gemeinde Bolligen absolut richtig. Falls Rückstellungen vorgenommen werden, würde ein Auge zugedrückt. Bolligen wählt aber den sauberen/korrekten Weg. Es werden weitere Folien gezeigt, wie das Verwaltungsvermögen gemäss HRM2 ab 2016 abgeschrieben werden muss und welche Auswirkungen die zusätzlichen Abschreibungen 2014 haben.

Beratung

Jean-Pierre Remund möchte wissen, wer entscheidet, ob auf 8, 12 oder 16 Jahren abgeschrieben wird. *Gemeinderat Walter Wiedmer* antwortet sogleich, dass dies der Gemeinderat nach sorgfältiger Abwägung entscheidet.

Thomas Zysset, SP, ist erfreut, dass die Rechnung besser abschliesst als vorgesehen. Er möchte wissen, warum der Beitrag für die Winterhilfe niedriger ist. Ebenfalls bittet er den Gemeinderat, die Investitionen nicht zu weit hinauszuschieben. Die SP unterstützt den Antrag der GPK. Das Geld soll möglichst früh zusammengebracht werden für die Sanierung der PVS.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass der Antrag der GPK ein Ablehnungsantrag von Ziff. 1 ist.

- Der Ziff. 1 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 20 der Botschaft wird mit 102 Ja- zu 32 Nein-Stimmen zugestimmt.
- Ziff. 2 des Antrags wird einstimmig angenommen.
- Von Ziff. 3 des Antrags wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 500'000.- auf dem Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
2. Die Gemeindefinanzrechnung für das Jahr 2014, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 33'412.55, wird genehmigt.
3. Die gebundenen Kreditüberschreitungen von Fr. 1'136'678.53 werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Dorfstrasse Habstetten, unterer Teil – Sanierung mit Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen, Nachkredit

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Tiefbau, präsentiert das für die ganze Verwaltung und Gemeinderat unerfreuliche Geschäft. Er hat ein E-Mail erhalten mit der Aufforderung, den Schuldigen zu suchen. Der Bereich Tiefbau steht für die Überschreitung gerade. Es war mehr verbaut worden als geplant, aufgrund einer Kette von falschen Einschätzungen. Man ist froh, hat man nun mit dem Leiter Tiefbau Renato Ravioli eine aussergewöhnlich gute Person gefunden. Der Gemeinderat entschuldigt sich für die entstandenen Mehrkosten. Wie konnten die Mehrkosten entstehen? Im Juni 2011 ist die Submission für die Ingenieurarbeiten erfolgt. Durch die Überarbeitung der GEP entstanden zusätzliche Forderungen. Im Jahr 2014 konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Nun hat man die Rechnungen hochgerechnet und ist bei 1.9 bis 2 Mio. Franken angelangt. Es wurde ein sofortiger Baustopp verordnet. Vor allem die folgenden Gründe führten zu den Mehrkosten: Der geplante Graben musste viel tiefer ausgehoben werden, die Wasserhaltung wurde unterschätzt, es wurden Normalien (Standards) erarbeitet und eingeführt sowie bei der Umgebung Restaurant Rössli musste das Projekt abgeändert werden. Der Bau ist nicht günstig, wurde aber korrekt und fachlich gut ausgeführt. Der Rohrleger machte gute Arbeit, und es gab keine finanziellen Überschreitungen. Die Arbeiten der Bauunternehmung werden gut ausgeführt, vermisst werden aber Transparenz, Rückmeldungen und Ehrlichkeit. Der Planer hat die Situation falsch eingeschätzt. Die Mehrkosten gehen auf diese Falscheinschätzungen zurück. Das Ingenieurbüro hat einen tadellosen Ruf. Es hat eingesehen, dass es Fehler gemacht hat und verzichtet auf einen Teil des Honorars. Das weitere Vorgehen sieht folgendermassen aus: Die Bauunternehmung kann aufgrund anderer Aufträge die Arbeiten erst im Oktober 2015 wieder aufnehmen. Geplant ist die Fertigstellung auf Sommer 2016. Lehren wurden daraus gezogen. Der Sprechende ist froh, dass die Bauverwaltung so gut aufgestellt ist wie heute und hofft, dass es noch länger so bleiben wird.

Beatrice Graber, Sprecherin GPK, hat ein Déjà-vu. Die GPK hat schon einmal den Warnfinger erhoben. Es ist bekannt, dass Habstetten sehr wasserreich ist. Es hätten mehr Sondagen gebohrt werden sollen. Immerhin trägt der Ingenieur die Verantwortung und verzichtet auf einen Teil des Honorars. Leider ist es eine zunehmende Unsitte, möglichst günstig zu offerieren, um den Auftrag zu erhalten. Die GPK ist mit dem jetzigen Bestand in der Bauverwaltung zuversichtlich, dass das Wissen vorhanden ist und rechtzeitig auf die Finger geschaut und entgegen gewirkt werden kann. Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Danken werden es auch die Fussgänger, welche beim heutigen Belag Gefahr laufen, auch bergwärts zu stolpern.

Beratung

Elisabeth Schweizer, FDP, teilt mit, dass die Argumente der GPK, auch die Argumente der FDP sind. Es steht die Frage im Raum, ob die Wünsche von Anstössern eingeflossen und erledigt worden sind und diese entgegen dem Verursacherprinzip nicht weiterverrechnet wurden. Der Gemeinderat soll Sorge tragen zum Personal. Das heutige Personal soll nicht für frühere Fehler gerade stehen müssen. Es ist zu hoffen, dass es nicht viele Wechsel gibt, ansonsten wieder viel Wissen verloren ginge. Die FDP stimmt dem Nachkredit zu.

Michael Christen, SVP, ist absolut nicht erfreut über den Nachkredit. Man hätte sehen sollen, was fast 50% Mehrkosten auslöste. Den Überblick zu behalten, ist schwierig. Der SVP ist es wichtig, dass die 2. Etappe nicht erst im Oktober ausgeführt wird sondern sofort oder im nächsten März. Die Wetterbedingungen sollen gut sein, damit nicht noch mehr Kosten entstehen. Die SVP empfiehlt, den Nachkredit zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 22 der Botschaft wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Nachkredit für Wasser und Abwasser, ohne MwSt., im Betrag von Fr. 555'000.- (inkl. MwSt. Fr. 600'000.-) für das Projekt „Dorfstrasse Habstetten, unterer Teil – Sanierung mit Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen“ zu Lasten der Investitionsrechnung.

Traktandum 4

Überbauungsordnung „Wasserleitung Bahnhof – Höheweg – Hühnerbühlstrasse“

Gemeinderat Markus Walther, Ressortvorsteher Planung, präsentiert das Geschäft. Letztendlich entsteht ein Ringschluss in mehreren Etappen. Dieser ist notwendig, da die Leitungen teilweise seit dem Jahr 1925 bestehen. Ebenfalls gibt es Zusammenhänge mit neuen Wasserreservoirs und Druckverhältnissen. Dies gibt unter anderem eine bessere Löschwasserversorgung. Die Überbauungsordnung muss genehmigt werden, damit die Linienführung rechtlich genehmigt ist. Während der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache eingegangen, welche bereinigt werden konnte. Anschliessend bewilligt das Amt für Wasser und Abwasser (AWA) diese UeO, die gleichzeitig die Baubewilligung sein wird. Das Geschäft wird nochmals an der Gemeindeversammlung traktandiert, um den Kredit einzuholen. Ein Teil der Leitung wurde wegen der Neubauten beim Bahnhof bereits erstellt.

Die GPK verzichtet auf eine Stellungnahme.

Beratung

Bernhard Kobel, wohnt am Höheweg 12 und ist Direktbetroffener. Er kann in das Loblied über die Bauverwaltung nicht einstimmen. Wenn die Kommunikation mit den Anwohnern besser funktioniert hätte und diese einbezogen worden wären, hätte das Verfahren mit einer Baubewilligung geregelt werden können. Die Zustimmung der Anwohner wäre vorhanden gewesen. Er ist für den Bau der Leitung, bittet aber, dass bei der Umsetzung mit den Anwohnern besser kommuniziert wird.

Markus Freiburghaus, FDP, stimmt dem Geschäft zu. Durch die Ringleitung entstehen eine bessere Löschwasserversorgung und mehr Versorgungssicherheit. Das Geschäft ist jedoch nach Meinung der FDP zu spät in Angriff genommen worden. Es hätte bevor die ersten Bagger beim Bahnhof aufgefahren sind, traktandiert werden sollen. Die Verwaltung und der Gemeinderat werden gebeten, solche Geschäfte in Zukunft pro-aktiv anzugehen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 23 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die vorliegende Überbauungsordnung "Wasserleitung Bahnhof – Höheweg – Hühnerbühlstrasse" ist zu beschliessen und zuhanden des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern zur Genehmigung zu verabschieden.

Traktandum 5

Kommissionen – Reorganisation, Zuständigkeiten

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, präsentiert das Geschäft. Die Idee dieser Reorganisation ist es, die Organisation der Behörde zu vereinfachen. Geplant war die GPK abzuschaffen und durch eine Finanzkommission zu ersetzen, den Verkehrsausschuss aufzuheben, den Gemeinderat auf fünf Mitglieder zu reduzieren und die Hochbaukommission an der Urne zu wählen. Nach der Mitwirkung hat der Gemeinderat entschieden, den Gemeinderat auf 7 Mitglieder zu belassen sowie die GPK und den Verkehrsausschuss (neu Fachgruppe Verkehr) nicht abzuschaffen. Ab 2017 werden einige weitere Kommissionen neu bezeichnet: Fachgruppe Altersfragen und Fachgruppe Vernetzung. Die Hochbaukommission wird weiterhin vom Gemeinderat auf Vorschlag der Parteien gewählt. Weitere Namensänderungen: Die Kommission für öffentliche Sicherheit heisst neu Sicherheitskommission, die Kommission Tiefbau und Betriebe neu Tiefbaukommission. Kommissionen ohne Entscheidungskompetenz werden von der Gemeindeverfassung (GEB) in die Organisationsverordnung (OVO) verschoben. Das sind die Planungs- und die Tiefbaukommission. Das gleiche gilt für die Fachgruppen. Die Aufgaben und Verantwortungen werden in den Funktionendiagrammen umschrieben. Ebenfalls soll es dem Gemeinderat überlassen werden, wer für welche Aufgaben zuständig ist. Es wird neu auf das „zuständige Organ“ verwiesen. Am Parteitreffen vor der Gemeindeversammlung wurde kritisiert, dass es die Verschiebung der Kommissionen von der GEB in die OVO dem Gemeinderat möglich mache, die Kommissionen abzuschaffen. Dies stimmt, es ist aber sicher nicht die Absicht des Gemeinderates, mit den Kommissionen und Fachgruppen willkürlich umzugehen.

Die Parteien würden in einem solchen Falle mit einbezogen werden. Diese Reorganisation hat gezeigt, dass die Gemeinde Wert legt auf die Meinung der Mitwirkenden. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass ein Initiativrecht besteht. Es ändert sich somit nur sehr wenig.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK, erwähnt, dass die GPK ebenfalls betroffen gewesen wäre. Sie hat ebenfalls am Mitwirkungsverfahren teilgenommen. Der Weiterbestand der GPK als Organ zwischen Gemeinderat und Stimmbürger ist sinnvoll. Für die Zukunft wäre es für die GPK gut, wenn die Aufgaben besser definiert wären. Die GPK ist von der Verlagerung der Kompetenzen nicht begeistert, kann aber nachvollziehen, was am Parteientreffen erwähnt wurde. Die GPK stimmt dem Geschäft ohne Begeisterung zu.

Beratung

Urs Klaeger, Präsident FDP, fragt was die Kommissionen für die Stimmberechtigten bedeuten. Dass die GPK nicht abgeschafft wird, ist gut. Die Funktionen der GPK kann man aber diskutieren, und gewisse Aufgaben einer Finanzkommission aufnehmen. Der Gemeinderat will mit dieser Vorlage einen Teil der Kompetenzen der Stimmbürger wegnehmen. Die Kommissionen sind aber die Verbindungsglieder zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Gemeinderat. Zu diesen Kommissionen muss Sorge getragen werden. In der GEB steht nachher „aufgehoben“. In einem der Begleitbriefe, die der Sprechende erhalten hat, steht „Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Kommissionen weiterzuführen“. Der Gemeindepräsident hat dies auch nochmals bekräftigt. Entscheidend ist aber, dass der Gemeinderat die Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung dieser Kommissionen ändern kann. Es handelt sich eigentlich um einen heimlichen, stillen Umsturz. Ebenfalls sollen die GEB und die Reglemente neutralisiert werden, es soll also neu „zuständige Stelle“ anstatt z.B. „Einwohnerkontrolle“ heissen. Wenn man nicht weiss, wer zuständig ist, soll gemäss Aussage der Gemeinde die Verwaltung angerufen werden, und man wird dann an die zuständige Person weitergeleitet. Meistens nimmt der Lehrling das Telefon ab. Dieser soll nun entscheiden, wer die zuständige Stelle ist. Diese Neutralisierung ist benutzerfeindlich. Es fühlt sich niemand mehr verantwortlich, wenn die Zuständigkeit nicht mehr genau in den Reglementen fest geschrieben ist. Es passiert ja eigentlich nichts Warum soll so eine GEB-Änderung durchgezogen werden? Bei der GEB-Revision 2003 wurde eine parteipolitisch zusammengesetzte Kommission eingesetzt. Dannzumal war es nötig, eine Revision durchzuführen, heute ist es das nicht. Für eine Verfassungsrevision sind diese Änderungen nicht genügend. Die FDP stellt den Antrag, das Geschäft dem Gemeinderat mit folgenden Aufträgen zurückzuweisen:

Rückweisungsantrag

1. Der Gemeinderat soll sich beraten, ob das Geschäft überhaupt nochmals traktandiert werden soll an der nächsten Gemeindeversammlung.
2. Die Aufgaben der GPK sind mit dessen Mitglieder zu überprüfen.
3. Die Kommissionen sollen alle in der GEB verbleiben.
4. Die Neutralisierungen sollen nicht durchgeführt werden.

Martin Kaufmann, BDP, ist geneigt zu sagen „ausser Spesen nichts gewesen“. Das ganze Geschäft ist unter einem schlechten Stern gestanden. Auch weil nie eine klare Zielsetzung vorhanden war. Die BDP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu. Die BDP möchte die GPK, die Kommissionen und die Fachgruppen motivieren, ihre Aufgaben zu definieren und wahrzunehmen.

Thomas Fuchs, SVP, sieht die Revision eher positiv. Aufgrund der Mitwirkungseingaben hat man gemerkt, dass Parteien und Bevölkerung eigentlich mit der heutigen Situation zufrieden sind. Mit der Revision hat der Gemeinderat aber auch die Möglichkeit, den Kommissionen mehr Kompetenzen zu geben. Die SVP hätte gewünscht, eine Finanzkommission einzusetzen, damit bei schwierigen Finanzfragen Unterstützung geboten werden kann. Die SVP stimmt der Revision zu.

Thomas Zysset, SP, ist nicht wahnsinnig euphorisch. Im Vorfeld wurde schon kritisiert, dass nicht in die Tiefe gegangen wurde. Er vermisst die Rolle des Gemeinderats und zukunftsweisende Ideen. Der Antrag der FDP wurde parteiintern auch kontrovers diskutiert. Schlussendlich möchte die SP den Antrag des Gemeinderates unterstützen. Ein Entscheid des Gemeinderats kann von den Stimmbürgern korrigiert werden. Für die SP ist wichtig, dass die GPK bestehen bleibt. Sie hätten aber auch noch eine Finanzkommission eingesetzt.

Jean-Pierre Remund, ist überrascht, dass der Gemeinderat eine solche abgespeckte Vorlage an die Gemeindeversammlung bringt. Er ist der Auffassung, dass wichtigere Aufgaben anstehen, als eine solche Vorlage, welche überhaupt kein Fleisch mehr am Knochen hat. Mit der Verschiebung der Kommissionen von der GEB in die OVO nimmt der Gemeinderat den Stimmberechtigten Kompetenzen weg. Der Antrag des Gemeinderates soll zurückgewiesen werden.

Versammlungsleiter Hans Bättig weist darauf hin, dass der Antrag der FDP kein Ablehnungsantrag ist, sondern eine Rückweisung. Der Gemeinderat muss nochmals darüber beraten und zu einem späteren Zeitpunkt evtl. nochmals traktandieren.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der FDP wird mit 96 Ja- zu 17 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Traktandum 6

Rechnungsprüfungsorgan 2015 und 2016 – Anpassung Gemeindeverfassung Bolligen, Wahl

Hans Flury, GPK-Präsident, orientiert, dass die BDO Visura während 13 Jahren die Revision vorgenommen hat. Auf die Ausschreibung sind 4 Bewerbungen eingegangen. Die T+R AG, Gümligen, wurde gewählt. Sie ist als Treuhand-/Revisionsfirma tätig bei KMUs und Gemeinden. Der Revisionsleiter Bernhard Leiser ist anwesend und stellt sich kurz vor. Ebenfalls wird beantragt, dass die Revisionsstelle nur noch alle zwei Jahre gewählt wird anstatt jährlich.

Beratung

Thomas Fuchs, SVP, stellt den Antrag, dass das Rechnungsprüfungsorgan maximal zwei Mal wieder gewählt werden kann, also dass alle 6 Jahre die Revisionsstelle ausgetauscht wird. *Hans Flury* nimmt dazu Stellung: In der Revisionsstelle wird alle vier bis sechs Jahre der Revisor ausgetauscht. Da die Gemeindeversammlung alle zwei Jahre entscheiden kann, ob das Rechnungsprüfungsorgan wiedergewählt wird, ist es nicht notwendig, dies in der GEB zu verankern.

Abstimmung

- Der Ziff. 1 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 27 der Botschaft wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zugestimmt.
- Der Antrag der SVP, in der GEB zusätzlich aufzunehmen, dass das Rechnungsprüfungsorgan maximal zwei Mal wiedergewählt werden kann, wird mit grossem Mehr abgelehnt.
- Ziff. 2 des Antrags des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

1. Die Änderung der Gemeindeverfassung Bolligen Art. 37 Abs. 2 wird genehmigt und mit heutigem Datum in Kraft gesetzt.
2. Die Gemeindeversammlung wählt die T+R AG, Gümligen, als Rechnungsprüfungsorgan für die Gemeinderechnungen 2015 und 2016.

Traktandum 7

Verschiedenes

1. Flugbrunnenareal

Gemeinderat Markus Walther, Ressortvorsteher Planung, teilt mit, dass weiter daran gearbeitet wird, die Privatparzellen ebenfalls in die ZPP aufzunehmen. Die ZPP soll an der Gemeindeversammlung im November 2015 traktandiert werden. Vorher soll noch eine Orientierungsveranstaltung stattfinden. Parallel werden Verkaufsunterlagen ausgearbeitet. Inzwischen wurde auch ein Projektbegleiter gewählt.

2. Teilsanierung Oberstufenzentrum Eisengasse OZE

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau, möchte an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2015 einen Rahmenkredit beantragen für weitere Massnahmen, welche an dieser Anlage getätigt werden müssen. Sanierungen wurden bereits vorgenommen, es braucht jedoch noch weitere.

3. Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen

Gemeinderat Rudolf Burger, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales, orientiert die Stimmberechtigten mittels einzelner Folien. Die Pensionskasse kann nur saniert werden, wenn eine Einmaleinlage vorgenommen wird und die Beiträge erhöht werden. Es wird vom Leistungs- aufs Beitragsprimat gewechselt. Somit muss für die älteren Arbeitnehmer noch etwas beigesteuert werden. Ebenfalls gehört die Musikschule zu 1/3 der Gemeinde Bolligen. Zusammengerechnet kommen auf Bolligen Kosten von rund 5 Mio. Franken zu. Ein Anschluss an eine andere Sammelstiftung (Offerten werden eingeholt) steht ebenfalls zur Diskussion, was aber nicht heisst, dass das günstiger würde. Die Evaluation soll Ende Juni 2016 abgeschlossen sein. Die eigentliche Sanierung soll 2017 stattfinden.

4. Fernwärme Bolligen

Gemeinderat Rudolf Burger, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales, gibt bekannt, dass das Konsortium AEK/EBL das Projekt weiter vorantreibt. Im Moment geht es um zwei Themen: Die Standortfrage und das Finden von Anschlusswilligen. Das Projekt kann nur weitergeführt werden, wenn sich grosse Überbauungen anschliessen.

5. Bolliger Charta

Gemeinderätin Barbara Gasser, Ressortvorsteherin Bildung und Kultur, gibt das Wort direkt an den *Jugendarbeiter der Kirche David Kurz* weiter. Bolligen hat etwas Einmaliges in der Schweiz: Bolliger Charta. Diese wurde errichtet, da vor ungefähr fünf Jahren immer wieder Verbote für die Jugendlichen thematisiert wurden. Die Gemeinde hat etwas geschaffen, was nicht verbietet, sondern anbietet. Heute soll mit einem Erinnerungsfest die Bolliger Charta in Erinnerung gerufen werden. An diesem Erinnerungsfest sollen Gespräche geführt oder auch Würste gebraten werden. Ein Teil dieser Charta sagt, dass offen kommuniziert werden soll, Wertschätzung soll gelebt werden. Frau Hirsig, Werklehrerin, verlässt die Gemeinde. Ihr soll öffentlich gedankt werden. Symbolisch werden ihr ein Sack Zement, eine Wasserwage und eine kleine Kelle als Geschenk überreicht. Die Anwesenden werden eingeladen zum üblichen Apéro und zum Würste bräteln am Erinnerungsfest auf dem Vorplatz des Reberhauses. Ebenfalls kann die Bolliger Charta kennengelernt und unterschrieben werden.

Verschiedenes – Fragen aus der Versammlung

Es meldet sich niemand aus der Versammlung

Hans Bättig verweist auf die gesetzliche Rügepflicht (Art. 49a Gemeindegesetz). Wenn ein Versammlungsteilnehmer am Verfahrensablauf etwas zu bemängeln hat, so hat er dies während der Versammlung zu rügen, damit z.B. eine Abstimmung wiederholt werden kann. Wird dies unterlassen, so werden sämtliche Beschwerderechte verwirkt, resp. das Regierungsstatthalteramt tritt auf eine allfällige Beschwerde nicht ein.

Hans Bättig dankt den Anwesenden für die Teilnahme. Er wünscht allen eine gute Heimkehr. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro und Würste bräteln ein.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Fabian Rölli
Stv. Gemeindeschreiber